Balkon-PV-Anlagen

Bevor Sie sich für die Anschaffung und Installation Ihrer eigenen Balkon-PV-Anlage entscheiden, informieren Sie sich über die örtlichen, technischen und baulichen Begebenheiten und notwendige Nachweispflichten.

Elektrische Vorprüfung und Elektroarbeiten

- ✓ Elektroanlage muss der Norm VDE 0100-551-1 entsprechen.
- ✓ Ist noch ein Stromzähler verbaut der rückwärts laufen kann, ist dieser durch einen Zweirichtungszähler zu ersetzen.
- ✓ Ein Wechselrichter wandelt die Gleichspannung in Wechselspannung um.
- ✓ Ein Elektrofachbetrieb muss eine Verbindung zwischen dem Wohnungsnetz und der PV-Anlage einbauen (Wieland-Steckdose).

Technische Anforderungen und Anbringung

- ✓ Maximale Leistung der Anlage 600 Watt.
- ✓ Maximal 2 Module je 1,60 x 2,00 m / max. 22 kg
- ✓ Aufstellung mit Ständer auf dem Balkon oder Befestigung an Balkonbrüstung Absturzsicherung ist zu beachten!
- ✓ Befestigung an den Hauswänden ist untersagt.
- ✓ Erhöhte Windlast bei steigender Höhe der Balkonanlage ist zu beachten.
- ✓ Rettungswege über den Balkon müssen gewährleistet sein.
- ✓ Nachbarn dürfen nicht von der Anlage geblendet werden.

Sonstige Nachweise

- ✓ Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Deckungssumme 10 Mio. EUR
- ✓ Anzeige beim Netzbetreiber und dessen Bestätigung
- ✓ Anmeldung Marktstammdatenregister

Zustimmung des Vermieters ist erforderlich

Bevor Sie in eine Balkon-PV-Anlage investieren, müssen Sie sich eine Zustimmung des Vermieters einholen.

Stellen Sie hierzu einen schriftlichen Antrag. Unsere technischen Mitarbeiter werden die Möglichkeiten der Installation nach Ihren Angaben begutachten. Wenn es keine Einwände gibt, schließen wir eine Vereinbarung ab, die mindestens alle oben genannten Punkte umfasst.

Kostentragung

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Errichtung einer Balkon-PV-Anlage sind durch den Mieter zu tragen.